

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am
25.02.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Feuerwehreinsatz 28.01.2021
 - 1.2. Treffen mit Bayernwerk in Mauschendorf
 - 1.3. Feuerwehreinsatz 21.02.2021
 - 1.4. VG Versammlung 22.02.2021
 - 1.5. Wasserrohrbruch
 - 1.6. Theaterworkshop am 12.08.2021
2. Beschallungsanlage Laimbachtalhalle, Vorstellung durch Fa. Eventstar
3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019
4. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortenleite"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Unterrichtung
6. Antrag auf Baugenehmigung (G20121/2) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.nr. 302/22 der Gemarkung Gerach, Obstberg 8
7. Sonderförderprogramm Kneipp-Anlagen; Umbau des bestehenden Kneipp-Beckens
8. Information über Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters - Beauftragung Betonuntersuchung Hochbehälter
9. Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt
10. Antrag Automobilclub Ebern auf Genehmigung der Nutzung von Wegen und Straßen für eine Automobilralley am 22.05.2021 (Pfungstsamstag)
11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 11.1. Pflaster des Kirchengumfeldes

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.02.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021 wurde mit der Änderung bei dem Tagesordnungspunkt N 10.13 genehmigt und anerkannt. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Sascha Günther berichtete zu folgenden Themen:

1.1. Feuerwehreinsatz 28.01.2021

Am 28.01.2021 fand ein Feuerwehreinsatz wegen einer Ölspur statt. An der Ölspur war der Unimog der Gemeinde Gerach schuld, denn ein Hydraulikschlauch ist geplatzt.

1.2. Treffen mit Bayernwerk in Mauschendorf

Am 17.02.2021 fand ein Treffen mit Bayernwerk in Mauschendorf statt. Es wurde die geplante Mittelspannungsverkabelung besprochen. Die neu asphaltierte Straße wird nicht beschädigt, denn es wird unter der Straße geschossen bzw. gebohrt. Die Freileitung soll bis zum Sportplatz zurückgebaut werden.

1.3. Feuerwehreinsatz 21.02.2021

Am 21.02.2021 wurde die Feuerwehr zu einem Balkonbrand gerufen.

1.4. VG Versammlung 22.02.2021

Am 22.02.2021 fand eine VG Versammlung statt. In der Sitzung wurde die Sanierung (lt. Vorstellung) der Schule beschlossen.

1.5. Wasserrohrbruch

Am 22.02.2021 wurde ein großer Wasserverlust durch den Wasserwart festgestellt. Es konnte durch die mithilfe der Feuerwehr Gerach der Wasseraustritt noch am selben Tag lokalisiert werden. Am 23.02.2021 wurde der Wasserrohrbruch repariert.

1.6. Theaterworkshop am 12.08.2021

Am 12.08.2021 findet der Theaterworkshop, im Rahmen des Sommerferienprogrammes, mit Aufführung vom Theater am Michaelsberg in der Laimbachtalhalle von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Der Gemeinderat soll sich bis zur Sitzung am 25.03.2021 Gedanken machen, ob das Märchen „Der Arme und der Reiche“, „Der Fischer und seine Frau“ oder ein anderes Märchen aufgeführt werden soll.

2. Beschallungsanlage Laimbachtalhalle, Vorstellung durch Fa. Eventstar

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Haderlein (Geschäftsleiter Firma Eventstar) und Herrn Bär und übergab das Wort an Herrn Haderlein. Dieser stellte sich kurz vor und erläuterte kurz die beiden Angebote. Bei beiden Varianten (Beschallungsanlage Mobil und Beschallungsanlage Festinstallation) ist das Grundsystem das gleiche. Allerdings hat jede der beiden Varianten Vor- und Nachteile.

Bei der Festinstallation ist die Ballwurfsicherheit gegeben, denn die empfohlenen Systeme besitzen alle dafür notwendige Zertifizierung. Im Angebot aufgelistet sind 3 Beschallungssysteme von unterschiedlichen Herstellern. Von der Firma Eventstar wird für die Laimbachtalhalle das Beschallungssystem der Firma PL Audio.

Die Beschallungsanlage Mobil ist flexibel einsetzbar und kann nicht nur in der Laimbachtalhalle verwendet werden. Da hier keine Ballwurfsicherheit gegeben ist, muss die Anlage nach jedem Einsatz abgebaut werden. Auch für die Mobile Lösung wurden wieder 3 Beschallungssysteme von unterschiedlichen Herstellern angeboten. Wie auch bei der Festinstallation empfiehlt die Firma Eventstar den Hersteller PL Audio.

3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat kam überein den Tagesordnungspunkt erst zu behandeln, wenn der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende wieder im Gremium vertreten ist.

4. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2020 hat die Gemeinde Gerach 2.041,74 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat Gerach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 2.041,74 € im Jahre 2020. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortenleite"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Unterrichtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Pleyer vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung. Herr Pleyer erklärte kurz die Inhalte der Bebauungsplanänderung.

Den folgenden Sachverhalt haben die Mitglieder des Gemeinderats mit der Sitzungsladung erhalten:

„Auf Wunsch des Eigentümers des Grundstücks mit der Fl.Nr. 143 der Gemarkung Gerach hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Ortenleite erstmalig zu ändern. Ziel der Änderung soll es sein, das Grundstück für Wohnhäuser bebaubar zu machen. Hierzu wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten geschlossen, der Gemeinde Gerach entstehen somit keine Kosten.

Nachdem der Eigentümer mittlerweile eine Grobplanung vorgelegt hat, wurde durch das beauftragte Büro für Städtebau und Bauleitplanung ein entsprechender Vorentwurf vorgelegt. Das Grundstück wurde mittlerweile geteilt, es sollen hier insgesamt zwei Wohnhäuser entstehen.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Hier entfällt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, es muss aber die Öffentlichkeit über die Inhalte der Planungen unterrichtet werden.“

Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 6 : 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ortenleite“ zum 1. Mal zu ändern. Der Plan erhält den Namen „1. Änderung des Bebauungsplanes Ortenleite“. Es sollen Flächen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden, Osten und Süden von bebauter Ortslage umgeben. Folgende Grundstücke der Gemarkung Gerach liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Flurnummern ganz: 143 und 143/3 der Gemarkung Gerach.

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss zur öffentlichen Unterrichtung

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ und beschließt gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

6. Antrag auf Baugenehmigung (G20121/2) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.nr. 302/22 der Gemarkung Gerach, Obstberg 8

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/22 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grubenäcker I“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Obstberg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze und Baulinie

Das Wohnhaus soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Dachneigung

Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach mit 40° Dachneigung geplant. Der BPlan sieht eine Dachneigung von 42° - 48° vor.

Standort Garage

Die Garage soll abweichend zum Bebauungsplan errichtet werden, sie ist im nord-östlichen Grundstückseck geplant.

freistehende Garage

Laut BPlan dürfen Garagen nur im Ausnahmefall ohne Anschluss an das Hauptgebäude errichtet werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass im Bebauungsplangebiet bereits alle Befreiungen erteilt wurden. Aus Gründen der Gleichberechtigung sollten daher auch hier die beantragten Befreiungen erteilt werden. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 302/22, 96161 Gerach, Am Obstberg 8 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Überschreitung der Baugrenze
- zur Abweichung der Dachneigung
- zum Abweichenden Garagenstandort
- zur Ausführung einer freistehenden Garage

werden erteilt.

7. Sonderförderprogramm Kneipp-Anlagen; Umbau des bestehenden Kneipp-Beckens

Das Kneippbecken wurde im Zuge der Errichtung des gemeindlichen Naturlehrpfades angelegt. Durch die ausführende Baufirma wurde das Becken falsch eingebaut, weshalb der Bach stark angestaut wurde. Daher ist die Verlegung des Beckens notwendig. Hierzu liegt ein Angebot über 12.290,66 € brutto (19 % MwSt.) vor.

Die Gemeinde Gerach hat sich für das Sonderförderprogramm „Kneipp-Anlagen“ beworben und wurde ausgewählt. Die Förderung der Maßnahme beträgt 9.000 €. Zur endgültigen Bewilligung ist noch der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vorzulegen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat Gerach beschließt die erforderliche Verlegung des Kneipp-Beckens, aufgrund des Kostengebietes der Fa. Hegenwald GmbH, Baunach, zum Angebotspreis von 12.290,66 € durchzuführen. Die Zuwendung im Rahmen des Sonderförderprogramms „Kneipp-Anlagen“ beträgt 9.000 €. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 3,290,66 € ist gesichert und in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen. Vorsorglich ist bei der Regierung die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu beantragen, erst dann kann eine Auftragsvergabe erfolgen.

8. Information über Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters - Beauftragung Betonuntersuchung Hochbehälter

Bei der vom Landratsamt geforderten Reinigung der Kammern des Hochbehälters wurden einige Mängel durch die ausführende Reinigungsfirma festgestellt. Eine Sanierung des Hochbehälters wird notwendig werden. Um den Umfang der Sanierung ermitteln zu können, wurde das Ingenieurbüro Höhnen & Partner aus Bamberg gebeten, sich die Schäden anzusehen. Das Büro teilte mit, dass, solange die Kammern für die Reinigung leer seien, eine Betonteiluntersuchung erforderlich sei. Die Firma von der Forst aus Pfarweisach legte am 02. Februar 2021 ein entsprechendes Angebot in Höhe von 6.404,34 € brutto vor. Die Firma von der Forst wurde aufgrund des Angebotes am selben Tag durch den Ersten Bürgermeister mit der Durchführung der Betonteiluntersuchung beauftragt. Die Beauftragung erfolgte, da die Angelegenheit dringlich war, gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO anstelle des Gemeinderates. Hierüber wird der Gemeinderat gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO hiermit informiert.

9. Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Chandon (Geschäftsführer des Archivpflegevereins) und übergab ihm das Wort. Herr Chandon stellte sich kurz vor und zeigte eine Präsentation über die Arbeit des Archivpflegevereins. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Die Archivpflege ist in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unterschiedlich geregelt. Die Bearbeitung der Registratur sowie des Archivs der VG selbst wird von einer Angestellten der Verwaltungsgemeinschaft bearbeitet. Die vier Gemeinden haben ihre Archive jeweils eigenständig organisiert.

Zunächst gab es Überlegungen, eine einheitliche Software für die Archivpflege anzuschaffen. Ziel ist dabei, alle Unterlagen digital zu erfassen, sodass eine Suche, z.B. für die Beschäftigten des Rathauses, schneller und effizienter möglich ist. Hier könnte man auch weitere Zugänge ermöglichen. Darüber hinaus ist auch die Erfassung der Dokumente selbst möglich. Die hierfür geeigneten Softwarelösungen auf dem Markt sind allerdings sehr teuer. Aus diesem Grund wurde Kontakt zum Archivpflegeverein „kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ aufgenommen. Neben der Software, die über den Archivpflegeverein deutlich kostengünstiger genutzt werden kann, ist die Flexibilität ein großer Vorteil des Vereins. Die Verwaltungsgemeinschaft „bucht“ entsprechende Stundenkontingente, die für die Archivpflege benötigt werden. Wenn beispielsweise ein größeres Projekt ansteht (Umsortierung, Digitalisierung, etc.), kann eine entsprechend größere Stundenzahl gebucht werden. Dem Archivpflegeverein beitreten kann die Verwaltungsgemeinschaft nicht, dies muss durch die Gemeinden jeweils selbst erfolgen.

Durch den Beitritt zum Archivpflegeverein soll auch die Struktur des Archivwesens (Registratur im Rathaus in Baunach, gemeindliche Archive in den jeweiligen Gemeinden) nicht verändert werden. Die archivwürdigen Unterlagen, die für den Verwaltungsablauf nicht mehr benötigt werden, sollen wie bisher den jeweiligen Archiven zugeführt werden. Vielmehr ist das Ziel, eine einheitliche und effizientere Arbeitsweise in allen Archiven der Verwaltungsgemeinschaft zu gewährleisten. Auch könnten Personalressourcen besser genutzt werden, da der Einsatz der VG-Angestellten in gemeindlichen Archiven aktuell abrechnungstechnisch schwierig ist.

Sofern alle vier Gemeinden der VG Baunach dem Archivpflegeverein beitreten, können die bisherigen Personalkosten auf VG-Ebene künftig eingespart werden, die Mitgliedschaft im Archivpflegeverein wäre somit beinahe kostenneutral.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Geschäftsführers des Vereins in der Sitzung verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Archivpflegeverein beigetreten werden. Bei einem Beitritt aller vier Gemeinden kann eine effiziente Lösung zur einheitlichen Archivpflege in der VG Baunach erreicht werden.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt, dem Verein zur kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. beizutreten. Die Aufnahme in den Verein soll nur beantragt werden, wenn alle vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einem Beitritt zustimmen. Der Gemeinderat ist über den Aufnahmeantrag sowie dessen Ergebnis zu informieren.

10. Antrag Automobilclub Ebern auf Genehmigung der Nutzung von Wegen und Straßen für eine Automobilralley am 22.05.2021 (Pfingstsonntag)

Mit Schreiben vom 19.01.2021 stellt der Automobilclub Ebern einen Antrag auf Genehmigung der Nutzung von Wege und Straßen zum Abhalten einer Automobilrallye, die am 22. Mai 2021 in der Gemeindeflur stattfinden soll. Zur Genehmigung der Veranstaltung durch das Landratsamt Haßberge benötigt der Automobilclub Ebern die Freigabe der Gemeinde Gerach zur Benutzung der Straßen und Wege im Einzugsgebiet der Gemeinde.

Der Antrag sowie der Streckenplan sind dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Die letzte Automobilrallye des AC Ebern fand im Jahr 2019 statt. Der Streckenverlauf hat sich zum Jahr 2019 kaum verändert. Lediglich der Startpunkt soll sich um ca. 250 m südlich verschieben.

In den vergangenen Jahren wurde festgelegt, entsprechendes Bildmaterial der Wegstrecke vor und nach der Rallye anzufertigen, damit das Ausmaß eventueller Schäden dokumentiert ist.

Beschluss: 7 : 1

Der Gemeinderat Gerach erteilt die Genehmigung zur Nutzung der gemeindlichen Straßen und Wege zur Abhaltung einer Automobilrallye des Automobilclubs Ebern am 22.05.2021 (ggf. unter Einhaltung von Streckenänderungen). Für die Wiederherstellung von Schäden an Straßen oder Flurwegen ist der Automobilclub Ebern verantwortlich. In 2 Jahren soll eine andere Strecke ausgewählt werden um das Anwesen Batz und die Tiere zu schützen.

11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

11.1. Pflaster des Kirchengumfeldes

Der Vorsitzende informierte, dass das Landesamt für Denkmalpflege Stellung zum Austausch des Pflasters des Kirchengumfeldes der Kirche St. Veit in Gerach genommen hat. Es wurde mitgeteilt, dass das historische Kalksteinpflaster unbedingt erhaltenswert ist. Die Barrierefreiheit kann z. B. durch den Einbau eines Streifens mit glatterem Material hergestellt werden, ähnlich wie es derzeit am Domplatz geplant ist. Es soll daher eine dementsprechend geänderte Planung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Sitzungsteil um 20:43 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.